

## Mitteilung Nr. 2/2017

### Herbstversammlung 2017



Am 1. September 2017 fand die Herbstversammlung der Delegierten des VPE auf Einladung der **Betriebskommission** der **AEK onyx AG** in Balsthal statt. Im Bericht des Vorstandes und der Arbeitsgruppen gab der **VPE Präsident Dr. Bernd Frieg** einen Überblick über die unterschiedlichen Aktivitäten des Verbandes. Unter anderem stellte er auch das zukünftige neue Layout der VPE-Webseite vor.

### Lohnrunde 2018

**Vorstandsmitglied Horst Wippich** stellte die Überlegungen des Vorstandes zur Lohnrunde 2018 vor. Trotz eines schwierigen Umfeldes werden wieder überwiegend solide Geschäftsabschlüsse in der Branche erwartet. Nach kurzer Diskussion beschlossen die Delegierten die VPE-Empfehlung. An den laufenden Lohnverhandlungen eine **Erhöhung der Lohnsummen zwischen 1.0 bis 2.0 %** zu fordern (vgl. VPE-Medienmitteilung vom 22. September 2017). Sie soll sich an der Ertragskraft der Unternehmen ausrichten und zumindest teilweise als generelle Lohnerhöhung ausgesprochen werden.

### Workshop VPE 2025



Im Rahmen eines Workshops waren die Delegierten aufgefordert die **aktuelle und zukünftige Situation des VPE bis 2025** zu analysieren und entsprechende Handlungsfelder zu definieren. Unter der Leitung von **Dr. Matthias Knill** wurden in verschiedenen Themenbereichen konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, darunter auch für die anstehenden altersbedingten Nachfolgeregelungen im VPE-Vorstand. In diesem Prozess sind die ordentlichen Vertreter besonders gefordert sich aktiv einzubringen.

### Revision Wasserrechtsgesetz (WRG)

Der VPE nimmt an der Vernehmlassung zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) teil. Die Betreiber der schweizerischen Wasserkraftwerke werden durch die **Wasserzinsen** im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn **unverhältnismässig stark belastet. Das muss geändert werden**, um bei den aktuellen Strompreisen die Rentabilität zu gewährleisten und um notwendige Investitionen in die Wasserkraft zu ermöglichen.

### VPE-Kombirechtsschutzversicherung



**Gute Nachricht für alle VPE-Mitglieder mit einer VPE-Kombirechtsschutzversicherung** – Die Leistungen konnten in Verhandlungen mit unserem Versicherungsträger stark verbessert und die **Deckungssumme** auf neu **1 Mio. CHF** vervierfacht werden.

**Die wichtigsten Neuerungen sind** (vgl. Versicherungsbedingungen auf der VPE-Webseite): Keine Altersbeschränkung mehr bei den mitversicherten Familienangehörigen. Reise-, Internet-, Persönlichkeits-, Erb-, Urheber-, Ehe- und Scheidungsrecht sind neu mitversichert. Bei Gerichtsverhandlungen im Ausland werden Reise- und Übersetzungskosten übernommen. Der Geltungsbereich der Versicherung ist nicht mehr nur auf die Schweiz beschränkt sondern sie gilt neu weltweit. **Der Versicherungsprämie für die kombinierte Verkehrs- und Privatrechtsschutzversicherung für die gesamte Familie beträgt weiterhin unschlagbare 70.- CHF pro Jahr** für VPE-Einzelmitglieder (VPE-Kollektivmitglieder CHF 98.- pro Jahr).